

ABWEICHENDES BAUKONZEPT MOORWEG**Satzung der Gemeinde Soderstorf über ein abweichendes Baukonzept für die Straße „Moorweg“**

Der Rat der Gemeinde Soderstorf hat in seiner Sitzung am 25.07.2001 gem. § 132 des Baugesetzbuches vom 27.08.1997 (BGBl. S 2141) und der §§ 6 und 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung vom 22. August 1996 (Niedersächsisches Gesetzes- und Verordnungsblatt S. 382), jeweils in der z. Zt. Geltenden Fassung, folgende Satzung beschlossen:

§ 1 – Baukonzept für die Straße „Moorweg“

Abweichend von den Festsetzungen des § 8 der Erschließungsbeitragssatzung der Gemeinde Soderstorf wird für die Straße „Moorweg“ folgende Regelung getroffen:

Das Merkmal des § 8 Abs. 1 Buchstabe b) entfällt.

§ 2 – Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Soderstorf, den 02.08.01

Gemeinde Soderstorf

- Barufe -
(Bürgermeister)

Veröffentlicht am 11. September 2001 im Amtsblatt für den Landkreis Lüneburg Nr. 10/2001